

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0556/2008/3.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Ausbauplan der Straße "Willms Land" im Bebauungsplangebiet Nr. 134			
<u>Beratungsfolge:</u> 12.06.2008 Bau- und Umweltausschuss 19.06.2008 Verwaltungsausschuss 24.06.2008 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Böschchen, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplan für die Straße „Willms Land“ nach der Plandarstellung vom 28.03.2008 wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Ratsbeschluss wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.02.2004 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2008 festgelegt. Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr zum dritten Mal der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kosten-trächtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Die NLG als Erschließungsträger und planendes Ing. Büro hat einen entsprechenden Ausbauplan für das Gebiet aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung und der Ausbau der Anlage erfolgt nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 134. Alle Straßen sollen verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Durch den Einbau von Einengungen, farblichen abgesetzten Pflasterungen, Aufpflasterungen in den Knotenpunkten, Fahrbahnverschwenkungen und die Anordnung von Pflanzbeeten erfolgt eine Auflockerung des Straßenbildes, die eine geringe Fahrgeschwindigkeit des überwiegenden Anliegerverkehrs gewährleisten soll. Es ist geplant, die Fahrbahn, die Nebenanlage und die Parkplätze mit verschiedenfarbigem Betonsteinpflaster und die Beetflächen gem. der Plandarstellung vom 28.03.2008 herzustellen.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Straße „Willms Land“, die rechtwinkelig von der „Wurzeldeicher Straße“ (L 4) abzweigt und in einer Breite von 4,45 m einschl. einer einseitigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite zwischen den beidseitigen Rundborden als Ringstraße durch das Baugebiet führt. Zwei Stichstraßen zur Erschließung hinter liegender Grundstücke werden in einer Breite von ca. 3,70 m zwischen den Borden ausgeführt. Der Ausbau der Straße und der Gehwege erfolgt grundsätzlich in Pflasterbauweise; lediglich im Zufahrtbereich wird auf einer Länge von ca. 60,0 m die Straße gem. Einmündungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Asphalt ausgeführt.

Bereits im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet soll der ankommende Verkehr durch den Einbau einer Einengung (Baumtor) auf Schrittgeschwindigkeit frühzeitig abgebremst werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit und zur Durchführung von Begegnungsverkehr mit größeren Fahrzeugen wird die Fahrbahn an zwei Stellen durch den Einbau eines Mittel- und Seitenbeetes aufgetrennt und verschwenkt. Die Straßen sind bemessen für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug. Im Plangebiet sind 8 PKW-Parkplätze sowie 2 Mülltonnenabstellplätze vorgesehen, die durch unterschiedliche Pflasterfarben gekennzeichnet sind. Die Farbzuordnung der Pflasterungen ist folgendermaßen: Fahrbahn = grau, Einengungen, Aufpflasterungen, markante Punkte, Gehweg = rot, Stellplätze = anthrazit und Seitenrinne sowie Müllstellplätze = rot-geflammt.

Das Bebauungsplangebiet wird zur „Wurzeldeicher Straße“ hin durch einen begrünten Lärmschutzwall abgegrenzt. Entlang der östlichen Plangebietsgrenze ist in der Nord-Süd-Achse ein Fußweg geplant, um eine direkte fußläufige Verbindung zwischen dem Baugebiet und dem gegenüber des Plangebietes und der „Wurzeldeicher Straße“ beginnenden Siedlungsbereiches „Wurzeldeich“ herzustellen. Parallel zur Wallanlage verläuft dieser Fußweg in einer Breite von 1,50 m und wird über zwei Querstiche in das Baugebiet geführt.

Durch die beidseitig geplanten Baumpflanzungen entlang der Straße soll ein Alleecharakter erzeugt werden. Die Baumstandorte befinden sich überwiegend in den als Grünflächen ausgewiesenen Bereichen der Privatgrundstücke. Aufgrund der exponierten Lage des Baugebietes werden windresistente Baumarten, wie z.B. Weißdornarten, Schwedische Mehlbeere oder Feldahorn verwendet.

Für die Beleuchtung entlang der Fahrbahn sind Straßenlampen des Typs – Vulkan Typ 3458 vorgesehen. Die Standorte sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet.

Maße und nähere Einzelheiten sind in dem Ausbauplan und in den Ausbauquerschnitten dargestellt.